

## Protokoll

### Stadtrat von Thun

Sitzung vom 20. August 2015, 17:00 Uhr, Rathaus Thun

---

#### Anwesend

##### Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsident Thomas Hiltbold

Peter Aegerter, Martin Allemann, Heidi Anderes, Jonas Baumann-Fuchs, Alfred Blaser, Christine Buchs, Piero Catani, Adrian Christen, Michael Dähler, Andrea de Meuron, Philipp Deriaz, Beat Grimm, Daniela Huber Notter, Sabine Kaufmann, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Alice Kropf Khan, Andreas Kübli, Serge Lanz, Lukas Lanzrein, Sandra Rupp Gyger, Sandra Ryser, Daniel Schenk, Reto Schertenleib, Carlo Schlatter, Verena Schneider, Franz Schori, Reto Vannini, Markus van Wijk, Till Weber, Simon Werren, Matthias Wiedmer

##### Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz (bis Geschäft Nr. 4), Gemeinderätin Marianne Dumermuth, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler

##### Ferner

Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller

##### Sekretariat

Stadtratssekretär Remo Berlinger  
Protokollantin Renate Schneider

##### Entschuldigt

Stadträtinnen Susanna Ernst-Reusser und Nora Läng sowie Stadträte Roman Gugger, Manfred Locher, Lukas Rohr und Simon Schweizer

**Schluss der Sitzung** 20:40 Uhr

---

**Der Stadtratspräsident** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.

Heidi Anderes, **Fraktion der Mitte**, schlägt *Jonas Baumann-Fuchs (FdM)* als Ersatzstimmenzähler für den abwesenden Lukas Rohr (CVP) vor.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, schlägt *Simon Werren (BDP)* als Ersatzstimmenzähler für die abwesende Susanna Ernst-Reusser vor.

**Der Rat** wählt Jonas Baumann-Fuchs (FdM) und Simon Werren (BDP) stillschweigend als Ersatzstimmenzähler.

## 53. Protokoll

**Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. Juli 2015**

Das Protokoll wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

## 54. Heimfall Baurecht Clubgebäude Fussballclub Thun (FC Thun)

**Heimfall des Baurechts Thun-Strättligen Gbbl. Nr. 3565, Gwattstrasse 17, Clubhaus des Fussballclub Thun 1998 (Namensgebung heute: Fussballclub Thun (FC Thun)); Genehmigung der Heimfallentschädigung von CHF 320'000 zuzüglich max. CHF 10'000 für die Kosten der Eigentumsübertragung gemäss Entwurf öffentliche Urkunde vom 29. Januar 2015**

**Bericht des Gemeinderates Nr. 21/2015**

Simon Werren, **SAKO B+L**, macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen ordentlichen, vertraglich vereinbarten Heimfall handelt. Der FC Thun hat kein Interesse an einer weiteren Nutzung des Gebäudes. Das Clubgebäude liegt zentral im Lachenareal, weshalb eine Veräusserung an Private keinen Sinn machen würde. Der Gemeinderat ist bestrebt, bei einer zukünftigen Vermietung einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad zu erreichen. Im Bericht wird von einem Mietertrag von jährlich 3'000 Franken ausgegangen, was jedoch aus Sicht der SAKO das absolute Minimum darstellt. Die SAKO B+L stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Die **BDP Fraktion**, so Simon Werren, stimmt dem Antrag zu. Bei bestehenden und zukünftigen Baurechtsverträgen sollte die Stadt sehr aufmerksam sein, da die Vertragsbedingungen für die beteiligten Parteien nicht immer gleich ausgelegt sind.

Verena Schneiter, **Fraktion der Mitte**, erachtet den Betrag von 330'000 Franken für den Kauf des Clubgebäudes als hoch. Eine Vermietung des Gebäudes an alle nutzenden Vereine des Lachenareals ist besser als die alleinige Nutzung durch den FC Thun. Es erscheint sinnvoll, dass keine Investitionen getätigt werden, da die zukünftige Entwicklung unklar ist. Sie weist darauf hin, dass der Baurechtsvertrag mit dem FC Dürrenast 2025 auslaufen wird und eine Signalisation der Stadt über das weitere Vorgehen für den Verein nützlich wäre. Die Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Alfred Blaser, **SP-Fraktion**, fragt sich, ob die vor Jahrzehnten definierten Bedingungen für den Heimfall heute noch gelten. Mit dem FC Thun bestand ein exklusives Mietverhältnis. Dank dem Heimfall ergeben sich Möglichkeiten, die Räumlichkeiten über die Internetseite der Stadt an diverse Nutzer zu vermieten. Die Fraktion erachtet die Weitervermietung durchaus im Interesse der Stadt und folgt dem Antrag des Gemeinderates.

Beat Grimm, **Fraktion Grüne**, ist über den Abgeltungsbetrag erstaunt. Die Verkehrswertschätzung erscheint hoch, da die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Der FC Thun wird den Betrag für Investitionen zurückstellen, wie den Medien zu entnehmen war. Der Stadt fällt ein weiteres Sportgebäude zu, was jährlichen Mehraufwand verursacht. Durch eine geschickte Vermietung sollte aus Sicht der Fraktion

ein deutlich höherer Ertrag als 3'000 Franken erzielt werden können. Trotz der wenig erfreulichen Ausgangslage stimmt die Fraktion dem Geschäft einstimmig zu.

Philipp Deriaz, **SVP/FDP-Fraktion**, dankt für die ausführlichen Unterlagen und für die proaktive Information des Amtes für Stadtliegenschaften und des Tiefbauamtes in der SAKO B+L. Stadtrat Deriaz teilt mit, dass der Leiter des Amtes für Stadtliegenschaften ihm fundiert begründen konnte, wie der Betrag von 320'000 Franken zustande kam. Dem Vertrag liegen detaillierte Abklärungen und Verhandlungen zugrunde. Aus Sicht der Fraktion wird bei diesem Geschäft kein Steuergeld verschenkt. Es gibt einen Mehrwert für die Stadt. Das Gebäude kann zusammen mit den Sportanlagen im Lachen vermietet werden. Sollten zeitnah jedoch deutlich grössere Heimfälle an die Stadt gelangen, könnte dies zu einer Hypothek werden. Für solche Fälle könnte beispielsweise ein Fonds geäufnet werden. Die Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

**Gemeinderat Konrad Hädener** dankt für die offenbar unbestrittene Aufnahme des Geschäftes. Dadurch kann eine Pendenz definitiv erledigt und der Auftrag des Stadtrates nach klaren Eigentümerverhältnissen erfüllt werden. Stadtrat Deriaz dankt er für die Ausführungen zur Preissituation. Der Gemeinderat erachtet den Preis als fair. Er unterstreicht, dass der Heimfall eine vertraglich vereinbarte Verpflichtung darstellt und es sich dabei nicht um eine Option handelt.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

#### **Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a der StadtVerfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 24. Juni 2015, beschliesst:

1. Genehmigung des Vertragsentwurfs vom 29. Januar 2015, ausgestellt durch Notar Renatus Eltz, Thun, über den Heimfall der Baurechtsparzelle Thun-Strättligen Gbbl. Nr. 3565, Kaufpreis CHF 320'000 (zuzüglich Nebenkosten von maximal CHF 10'000) per 1. Januar 2016. Der Gemeinderat wird mit dem Abschluss der öffentlichen Urkunde beauftragt.
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 330'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 503/2212.080-0 (Bestandesrechnungs-Konto Nr. 1143.20.01) für den Heimfall Baurecht Clubgebäude FC Thun.

## **55. Teilrevision Ortspolizeireglement der Stadt Thun (OPR; SSG 552.01)**

### **Anpassung Artikel 12 Absatz 3 betreffend Gebührenerhebung Durchgangsplatz für Fahrende**

#### **Bericht des Gemeinderates Nr. 23/2015**

Piero Catani, **SAKO Si+So**, hat die Teilrevision, welche nur eine geringe Änderung aufgrund der ganzjährigen Nutzung des Platzes beinhaltet, besprochen. Die Grundgebühr wird etwas reduziert, damit die Werte im schweizerischen Mittelwert liegen. Der Duschwasserbezug wird explizit erwähnt, der Normalwasserverbrauch jedoch nicht. Dies deshalb, weil die Messung des Normalwasserverbrauchs teure Installationen nach sich ziehen würde, welche nicht verhältnismässig sind. Die SAKO Si+So stimmt der Teilrevision des Ortspolizeireglementes einstimmig zu.

Die **SP-Fraktion**, so Piero Catani, hat Kenntnis von der Senkung der Grundgebühr genommen und stimmt der Teilrevision einstimmig zu.

Beat Grimm, **Fraktion Grüne**, ist erfreut über die Ganzjahresnutzung des Platzes. Die Umgestaltung ist geglückt. Da der Platz jetzt über eine Duschanlage verfügt, benutzen die Fahrenden nicht mehr wie früher die Duschkabinen im Strandbad. Er hält fest, dass dies im Strandbad nie Probleme verursacht hat. So wie die Fahrenden im Strandbad ihr Duschwasser bezahlen mussten, zahlen sie nun verbrauchsabhängig auf dem Platz für Fahrende, was richtig erscheint. Die Fraktion stimmt der Teilrevision zu.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

**Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 1. Juli 2015, beschliesst:

1. Genehmigung der Teilrevision des Ortspolizeireglements (Art. 12 Abs. 3 OPR) und Inkraftsetzung per 1. Oktober 2015.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Begriffsanpassung „Gewerbeinspektorat“ in „Polizeiinspektorat“ in allen in der Kompetenz des Stadtrates liegenden Erlassen.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

## 56. Stadtplanung, Arealentwicklung Schadaugärtnerei; Testplanungsverfahren

**Verpflichtungskredit der Stadt Thun von CHF 270'000**

**Bericht des Gemeinderates Nr. 22/2015**

**Gemeinderätin Marianne Dumermuth** macht darauf aufmerksam, dass das Geschäft zur Klärung der künftigen Nutzung des Areals Schadaugärtnerei dem Stadtrat eigentlich schon lange versprochen worden ist. Beim Erwerb des Areals wurde in der Abstimmungsbotschaft festgehalten, dass die Bevölkerung bei der Nutzungsklärung einbezogen werden wird. Dem Gemeinderat ist es wichtig, beim versprochenen Einbezug der Bevölkerung ein sorgfältiges Vorgehen zu wählen. Wichtig ist auch, dass deutlich aufgezeigt wird, was in diesem Verfahren möglich ist und was nicht. Sie erläutert die zwei Phasen des Vorgehens und betont, dass eine professionelle externe Begleitung unabdingbar ist. Am Schluss der Testplanung liegt ein Produkt vor. Ein Produkt, das zeigt, was auf diesem Areal möglich, gewünscht und wirtschaftlich ist. Der Mehrwert des Verfahrens ist eine breit abgestützte Idee, was mit diesem für die Stadt sehr wichtigen Areal passieren könnte.

Andreas Kübli, **SAKO StE**, informiert über die engagierte Diskussion in der SAKO. Es wurde diskutiert, dass dem Rat vor knapp zwei Monaten bestätigt wurde, dass das damals bewilligte Testplanungsverfahren für die Freistatt zuerst ausgewertet werden wird, bevor ein weiteres Verfahren beantragt wird. Die SAKO findet den Zeitpunkt jedoch sinnvoll, um ein Testplanungsverfahren in der Schadaugärtnerei durchzuführen. Die SAKO hat zur Kenntnis genommen, dass die Stadt die zwei Testplanungsverfahren zu gegebener Zeit auswerten und allfällige Optimierungen machen wird. Die Kosten von 270'000 Franken sind thematisiert worden. Ebenfalls tauchte die Frage auf, ob der zweistufige Prozess allenfalls hätte geteilt werden können. Dies würde jedoch gemäss Gemeinderätin Dumermuth als Salamiaktik gelten, da der Betrag für die erste Phase unter der finanzrechtlichen Kompetenz des Stadtrates liegen würde. Der Planungsprozess erschien der SAKO zuerst etwas spät, berücksichtigt man jedoch die fünfjährige Übergangsnutzung, wird der Zeitplan eingehalten. Für die SAKO StE ist klar, dass der Betrachtungsperimeter weiter gezogen werden muss, so dass unter anderem auch die Seestrasse und die Langsamverkehrsverbindungen einbezogen werden. Der SAKO wurde dieser Miteinbezug bestätigt. Wichtig ist die Beachtung der Renditefrage und der Wirtschaftlichkeit. Die Stadt wird ihre Bedürfnisse bei der offenen Mitwirkung einbringen. Die SAKO StE empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

Die **Fraktion der Mitte**, so Andreas Kübli, hinterfragt den hohen Preis und hofft, dass mit der zukünftigen Anwendung von solchen Testplanungsverfahren die Erfahrung steigt und der Preis sinkt. Dass die ersten Erfahrungen aus dem bereits bewilligten Verfahren nicht genutzt werden können, ist schade. Der Betrachtungsperimeter muss aus Sicht der Fraktion ausgedehnt werden. Es muss unbedingt vermieden werden, dass am Schluss eine Lösung vorliegt, bei welcher die Strasse zu wenig berücksichtigt wurde. Für die Stadt Thun sollte eine entsprechende Rendite entstehen. Der Fraktion ist nicht ganz klar, wie die breite Öffentlichkeit zum Verfahren eingeladen wird und wer mitmachen kann. Die Fraktion der Mitte stimmt dem Antrag zu.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, weist darauf hin, dass die Vorlage ein wichtiges und sehr sensibles Gebiet von Thun betrifft, das eine entsprechende Würdigung im Rat verdient. Grund für die Vorlage ist

der Volksentscheid für den Kauf des Areals. Der Stadtrat hat heute die Chance, einen Grundstein in Form einer Testplanung für die Zukunft des Areals zu legen. Sie betont, dass der Partizipationsprozess ein wesentlicher Bestandteil des Verfahrens ist. Bei den Eingaben für die Zwischennutzung haben sich viele Stadtratsmitglieder für die Definition eines Mitwirkungsprozesses ausgesprochen. Es versteht sich von selbst, dass die Arbeit, die der Stadtrat von der Verwaltung verlangt, nicht kostenlos ist. Die Frage, was vom Testplanungsverfahren erwartet werden kann, ist berechtigt. Die Fraktion Grüne erwartet eine Antwort auf die Fragen, welche bereits bei der Abstimmung zum Erwerb der Schadaugärtnerei gestellt wurden. Es herrscht Uneinigkeit, was mit dem Areal passieren soll, daher ist es sinnlos, direkt einen Architekturwettbewerb zu machen. Der Auftrag zur Klärung der Nutzung kann nicht zusätzlich zum Tagesgeschäft an die Verwaltung abgeschoben werden. Zudem gibt es eine qualitativ hochstehende Planung nicht zum Nulltarif. Der Fraktion ist es ein grosses Anliegen, offene Fragen zur künftigen Nutzung vorher zu klären, damit das Risiko von späteren Einsprachen vermindert werden kann. Eine Testplanung ist das richtige Instrument, wenn die Nutzungsart und Dichte unklar ist, und genau das ist es bei der Schadau. Diese Fragen müssen vor dem Architekturwettbewerb geklärt werden. Der Kredit stellt aus Sicht von Fraktion Grüne eine Investition dar. Es gibt keine Garantie, doch eine wesentlich grössere Chance, dass die Fragen von der richtigen Nutzung am richtigen Ort im richtigen Mass frühzeitig geklärt werden und in Thun etwas Wunderbares entstehen kann.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, stellt gestützt auf den Zeitplan hinsichtlich Architekturwettbewerb fest, dass es noch sehr lange dauern wird, bis klar ist, was auf dem Areal gebaut und realisiert werden darf. Er weist zudem auf die bereits bestehenden Objekte auf dem Areal hin. Die Fraktion ist einverstanden, dass mit einem qualifizierten Verfahren ausgewertet wird, was man aus dem Areal zukünftig machen will. Ebenfalls wird unterstützt, dass der Gemeinderat Planungssicherheit erreichen will. Im Schadau muss eine Rendite für die Stadt entstehen. Will der Gemeinderat die Legislaturziele umsetzen, bietet sich das Areal bestens dafür an. Themen wie die Strassenführung, eine allfällige Erweiterung des Schadauparks oder der touristische Mehrnutzen sollten ausgewiesen werden. Der Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass rasch vorgegangen wird, weshalb sie dem Antrag zustimmt.

Reto Schertenleib, **SVP/FDP-Fraktion**, stellt ernüchtert fest, dass die Mode des Testplanungsverfahrens wie befürchtet weiter geht. Wie bereits beim Testplanungsverfahren Freistatt, ist die Fraktion auch gegen das Testplanungsverfahren im Areal Schadaugärtnerei. Der Nachweis, dass sich dieses Mittel bewährt, ist nicht gegeben. Es ist irritierend, dass nicht zuerst die Resultate aus der Testplanung Freistatt abgewartet werden. Aus Sicht der Fraktion wird mit diesem Verfahren keine Zeit gewonnen. Es kann sein, dass eine breitere Akzeptanz erzielt werden kann. Jedoch ist es eine Utopie, dass das Verfahren ohne Schwierigkeiten verlaufen wird. Es ist störend, dass alle Aufträge extern vergeben werden. Das Planungsamt macht sich die Aufgabe möglichst einfach und gibt die ausführlichen Arbeiten auswärts. Dies stimmt nachdenklich, vor allem im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision. Zwischen extern begleitet und extern delegiert gibt es klare Unterschiede. Die verschiedenen Arbeitsgruppen sollten durch Leute der Stadtverwaltung begleitet und geführt werden. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass der Vorwurf der Befangenheit aufkommen könnte. Die Fraktion lehnt das Geschäft bei einer Enthaltung einstimmig ab.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, sieht im Testplanungsverfahren das Einlösen des Versprechens an die Bevölkerung, bei der Nutzung des Areals einbezogen zu werden. Lehnt der Rat das Testplanungsverfahren ab, wird es zu weiteren Verzögerungen führen. Aus diesem Grund kann die Auswertung des Testplanungsverfahrens Freistatt nicht abgewartet werden. Die Zwischennutzung dauert fünf Jahre. Vorher sind keine baulichen Massnahmen möglich. Die Termine sind daher vorgegeben. Die partizipative Planung ist aus Sicht der Fraktion nur mit einer externen, professionellen Begleitung möglich. Die Angestellten der Stadtverwaltung sind in diesem Geschäft befangen. Im Testplanungsverfahren ist unter anderem auch die wirtschaftliche Seite von Wichtigkeit. Er ermuntert die Stadträtinnen und Stadträte zur aktiven Teilnahme am Testplanungsverfahren. Die Themen, welche Sorgen bereiten, können im Verfahren eingebracht werden. Selbstverständlich erwartet die Fraktion auch von der Stadt, dass sie sich aktiv einbringt. Dem Geschäft wird zugestimmt.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, äussert sich zum Votum der SVP/FDP-Fraktion. Sie kann nicht nachvollziehen, wie man auf den Gedanken kommen kann, dass die Stadt einfach einen externen Auftrag erteilt ohne den Prozess zu begleiten. Die Stadt definiert klare Anforderungen zum Testplanungsverfahren.

ren. Sie wünscht sich mehr Offenheit gegenüber Neuem. Selbstverständlich muss kritisch beurteilt werden, wofür die Stadt Geld investiert.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, macht darauf aufmerksam, dass die Erfolge der Testplanungsverfahren in anderen Städten weder im Rat noch in der SAKO dargelegt werden konnten. In der betreffenden Direktion wurden in der Vergangenheit rege Stellen aufgestockt. Es ist nicht korrekt, im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision Stellen zu schaffen und dann die Arbeit trotzdem extern zu vergeben. Die Begleitung der Ortsplanungsrevision wird eine Herkulesaufgabe sein. Die Fraktion ist besorgt, dass, wenn schon kleine Testplanungsverfahren an Externe delegiert werden, die Ortsplanungsrevision stadintern nicht erfolgreich begleitet werden kann. Die Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen Testplanungsverfahren. Jedoch gibt es keine Garantie, dass wieder solche Verfahren beantragt werden, bevor man das erste ausgewertet hat. Aus Sicht der Fraktion handelt es sich um eine absolute Blackbox. Viele Fragen sind offen, weshalb die Fraktion dem Geschäft nicht zustimmen kann.

**Gemeinderätin Marianne Dumermuth** fordert den Rat auf, am breiten partizipativen Prozess teilzunehmen und eigene Ideen einzubringen. Der Prozess ist keine Garantie für Erfolg, aber die Alternative, den Prozess nicht durchzuführen, bringt noch weniger Garantie. Den Behörden und Verwaltungen in diversen Städten wird oft vorgeworfen, dass die Bevölkerung zu wenig einbezogen werde. Das Testplanungsverfahren ist aus Sicht des Gemeinderates das richtige Verfahren für das Areal Schadaugärtnerei. Sie ist sich bewusst, dass innert kurzer Zeit zwei Testplanungsverfahren beantragt wurden, welchen jedoch fundierte Überlegungen zugrunde liegen. Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

**Der Rat** genehmigt mit 21 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

#### **Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 1. Juli 2015, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 270'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 581/5612.005.0 (Bilanzkonto Nr. 1171.10.01) für externe Leistungen für ein Testplanungsverfahren Arealentwicklung Schadaugärtnerei.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

## **57. Motion M 1/2015 betreffend Anpassung des Geschäftsreglementes des Stadtrats**

**Fraktionen SP, Mitte, Grüne und Mitunterzeichnende vom 5. März 2015; Beantwortung**

Franz Schori, **SP-Fraktion**, sieht ein, dass die Motion nicht mit allen Artikeln der Stadtverfassung übereinstimmt. Die Fraktion beantragt daher die Umwandlung in ein Postulat und die Nichtabschreibung. Es ist für die Fraktion vorstellbar, das angestrebte Ziel des Vorstosses nur teilweise zu erreichen. Aus Sicht der Fraktion könnte sich auch eine Spezialkommission mit der möglichen Umsetzung des Vorstosses befassen. Er weist auf das Postulat betreffend Tedsystem hin, welches bei einer allfälligen Umsetzung ebenfalls Auswirkungen auf das Geschäftsreglement des Stadtrates haben würde. Er betont, dass Demokratie vielfältig und lebendig ist und ohne Partizipation nicht funktioniert. Artikel 62 der Stadtverfassung ist offen formuliert, so dass er für stadträtliche und für nicht stadträtliche Kommissionen zutrifft. Er macht auf die verschiedenen Kommissionen der Stadt aufmerksam, welche sich nicht alle nach den gleichen Regeln zusammensetzen. In Kommissionen wie den SAKOs sind nur Stadträtinnen und Stadträte stimmberechtigt. Daneben gibt es auch Spezialkommissionen, in denen auch nicht stadträtliche Mitglieder ein Stimmrecht haben. Vor vielen Jahren wurde im Geschäftsreglement des Stadtrates die Zusammensetzung der SAKOs beschlossen und die Mitgliederzahl pro SAKO auf sieben Mitglieder festgelegt. Die Zuteilung in die SAKOs wurde damals nach Fraktionen definiert. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass auch fraktionslose Stadträtinnen und Stadträte in den SAKOs vertreten sein könnten. Aktuell zeichnet sich jedoch nicht ab, dass es Fraktionslose im Rat gibt. Über die Überweisung des Vorstosses als Postulat und über dessen Nichtabschreibung würde sich die Fraktion freuen.

Nicole Krenger, **Fraktion der Mitte**, schliesst sich grundsätzlich dem Votum der SP-Fraktion an. Ihre Idee von der Motion war, dass jede Stadträtin und jeder Stadtrat einer SAKO angehört. Gemäss Bericht ist dies aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht möglich. In Anlehnung an die bisherige Praxis bei der Sitzverteilung in die SAKOs würden gewisse Personen in mehreren Kommissionen Einsitz nehmen, während andere keinen Kommissionssitz hätten. Die Fraktion unterstützt die Umwandlung in ein Postulat und die Nichtabschreibung. Beachtet man Artikel 62 in Verbindung mit Artikel 33 und 34 der Stadtverfassung, zeigt sich, dass eine rechtliche Lösung allenfalls möglich wäre. Sie betont, dass die Umsetzung unter Berücksichtigung der ganzen Stadtverfassung im systematischen Konzept durchaus machbar wäre. Es müsste von einer teleologischen Auslegung ausgegangen werden. Die Fraktion wünscht sich eine detailliertere Abklärung für die Umsetzung des Vorstosses.

Als persönliche Anmerkung fügt Nicole Krenger (glp) an, dass bei einer allfälligen Umsetzung des Vorstosses das Übergangsrecht nicht vernachlässigt werden sollte.

Till Weber, **Fraktion Grüne**, stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Es ist nicht ganz verständlich, wie die Zuteilung in die SAKOs erfolgt. Er weist darauf hin, dass es beliebte und weniger beliebte SAKOs gibt. Absatz 3 des Vorstosses würde eventuell zu einer gleichmässigeren Verteilung beitragen.

**Alle Mitunterzeichnenden** der Motion erklären sich stillschweigend mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, verdeutlicht, dass es sich bei der von Stadträtin Krenger genannten teleologischen Auslegung um eine Auslegung nach Sinn, Zweck und Ziel handelt. Der Vorstoss ist ein klassisches Beispiel von gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Die Fraktion sieht es als richtig an, dass die Kommissionssitze nach Proporzsystem gemäss den Resultaten der Stadtratswahlen verteilt werden. Die Integrationskommission ist die einzige Kommission, welche nicht nach Proporz zusammengesetzt ist. Auch bei der teleologischen Auslegung steht die Berücksichtigung der Wähleranteile im Vordergrund. Er unterstreicht, dass es keinen Anspruch gibt, dass jede Partei gleich viele Vertreterinnen und Vertreter in den Kommissionen hat. Die Zusammensetzung der SAKOs soll das Stärkeverhältnis im Stadtrat reflektieren, was dem Wählerwillen entspricht. Die Kommissionssitze des Stadtrates werden nach einem rein mathematischen Schlüssel aufgeteilt. Sowohl der Grosse Rat des Kantons Bern sowie der National- und Ständerat verteilen die Kommissionssitze nach dem Proporzsystem. Andernfalls würde es zu einem Gerangel um die Sitze und zu langen Diskussionen kommen. Das bewährte System im Thuner Stadtrat und die Berücksichtigung des Wählerwillens werden gefährdet, falls dem Postulat zugestimmt wird. Die heutige Regelung fordert von den Fraktionsleitungen eine gewisse Führung, was nicht immer einfach ist. Aufgrund solcher Befindlichkeiten sollte jedoch keine Anpassung erfolgen. Aus Sicht der Fraktion wurde die Motion intensiv geprüft, weshalb eine weitere Prüfung als Postulat sinnlos ist. Sollte das Postulat angenommen werden, beantragt die Fraktion dessen Abschreibung. Sollte eine Erhöhung der SAKO-Sitzung auf 40 erfolgen, beharrt die SVP/FDP-Fraktion auf einer proportional gleich starken Vertretung in den Kommissionen wie im System mit 35 Sitzen.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, weist auf die mathematischen Beispiele in der Antwort hin, welche aufzeigen, dass nach wie vor Fraktionsmitglieder bei der Verteilung der Sitze leer ausgehen können. Durch die Verteilung der wichtigen SAKO-Sitze nach dem Proporzsystem kann der Wählerwille gewährt werden. Obwohl auch BDP-Mitglieder an der Motion beteiligt waren, lehnt die Fraktion die Umwandlung in ein Postulat ab. Bei einer allfälligen Annahme des Postulates beantragt die Fraktion die Abschreibung.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, ergänzt, dass die Fraktion das Proporzsystem selbstverständlich achtet. Es geht nicht darum, das bestehende System in Frage zu stellen, sondern aufzuzeigen, dass Artikel 62 der Stadtverfassung den Wählerwillen verzerren kann. Der Artikel entspricht nicht genau dem, was die Wählerinnen und Wähler entschieden haben. Jedoch würde die Umsetzung der Motion resp. die Überweisung als Postulat genau dem Wählerwillen entsprechen.

Nicole Krenger, **Fraktion der Mitte**, bezieht sich auf das Votum der SVP/FDP-Fraktion und hält fest, dass, sollte der Vorstoss umgesetzt und neu alle 40 Stadträtinnen und Stadträte in einer SAKO sein, das

Demokratieprinzip nicht gefährdet wäre. Die Prüfung des Postulates würde die Möglichkeit bieten, die Ziele des Vorstosses eingehend abzuklären.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, unterstreicht, dass die Sitzverteilung nach Proporz die beste und faireste Art darstellt. Sollte es sich bei Artikel 62 der Stadtverfassung um eine Verzerrung des Wählerwillens handeln, hätte das Volk seinen Wählerwillen selber verzerrt, da es die Stadtverfassung angenommen hat.

**Matthias Wiedmer** (SVP) weist auf die Effizienz in den SAKOs hin. Je kleiner eine Kommission ist, desto effizienter ist sie. Daher macht die Aufstockung auf acht Personen pro SAKO keinen Sinn, besser wäre die Reduktion auf fünf Personen pro SAKO. Stadträtinnen und Stadträte ohne Sitz in einer SAKO gelten trotzdem als vollwertige Stadtratsmitglieder. Auch der Zugang zur Verwaltung ist für ein SAKO-Mitglied nicht besser. Die Erscheinungsquote in den SAKOs liegt bei etwa 70 bis 80 %.

**Der Rat** erklärt das Postulat nach dem Stichentscheid durch den Stadtratspräsident als erheblich (17 : 17 Stimmen).

**Der Rat** schreibt das Postulat nach dem Stichentscheid des Stadtratspräsidenten nicht ab (17 : 17 Stimmen).

## 58. Postulat P 3/2015 betreffend Tedsystem im Rathaus

**Fraktion FdM, Simon Schweizer (SVP), Lukas Lanzrein (SVP), Serge Lanz (FDP), Peter Aegerter (BDP), Andrea de Meuron (Grüne), Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende vom 5. März 2015; Beantwortung**

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, stellt fest, dass der Gemeinderat eine umfangreiche Stellungnahme verfasst hat, obwohl er nur zurückhaltend Stellung nehmen wollte. Dass die Kontrollierbarkeit des Abstimmungsverhaltens dazu führen könnte, dass sich das Abstimmungsverhalten verändert, bezweifeln die Postulanten. Eher müsste die abstimmende Person in Frage gestellt werden. Weiter macht der Gemeinderat auf ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufmerksam. Es gibt jedoch eine grosse Spannbreite von Vernunft. Aus Sicht der Postulanten muss die Lösung nicht jede Eventualität beherrschen. Es liegen Erfahrungsberichte aus der Stadt Wil vor, deren Anlage im Kosten-Nutzen-Bereich offenbar vernünftig ist. Die Anlage ist seit zwei Jahren in Betrieb. Es ist noch nie zu systembegründeten Zwischenfällen gekommen. Die Fraktion ersucht den Gemeinderat, das Postulat noch einmal zu prüfen. Irritierend ist, dass der Gemeinderat von aufwändigen Evaluationen spricht. Es gibt bereits etablierte Systeme, die in der Praxis getestet wurden. Die Stadt Thun nimmt hier keine Vorreiterrolle ein. Abschliessend betont Stadtrat Baumann, dass mit einem Tedsystem exakte, transparente Resultate gewährleistet werden, die auch später noch nachvollziehbar sind. Die Abstimmungen benötigen weniger Zeit und überdies muss genau formuliert werden, über was abgestimmt wird. Die Fraktion empfiehlt die Annahme des Postulates und dessen Nichtabschreibung.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, erklärt, dass sich die Haltung der Fraktion Grüne verändert hat. Die Fraktion ist erstaunt über die hohen Anschaffungskosten, die in der Stellungnahme genannt werden. Ob der Betrag zu hoch geschätzt wurde, kann sie nicht beurteilen. Unabhängig von den einmaligen Auslagen werden jährliche Folgekosten für die Betreuung des Systems anfallen. In der Schweiz gibt es nur drei Stadtparlamente, die über ein Tedsystem verfügen. Es ist unbestritten, dass es in der Vergangenheit mühsame Zählpannen gab. Die eingeleiteten Massnahmen für ein rasches und pannenfreies Stimmenzählen zeigen aus Sicht der Fraktion Grüne bereits Wirkung. Weitere Massnahme, wie andere Sitzanordnung für Stimmenzähler, pro Block sind möglich und kostenlos. Mit einem Tedsystem wird der Stadtrat nicht effizienter, spart kein Geld, im Gegenteil, es entstehen Mehrkosten. Die Transparenz ist gegeben, die Sitzungen sind öffentlich. Alles zusätzliche ist nice to have. Die Fraktion Grüne investiert lieber dort, wo ein echter Mehrwert erwartet werden darf. Den sehen wir hier nach dem Lesen der Antworten nicht mehr. Diese Gründe überwiegen für die Fraktion, diese sieht den Prüfauftrag als erfüllt.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, plädiert für die Weiterbearbeitung des Postulates. Dem Stadtrat soll ein neuer, fundiert abgeklärter Bericht vorgelegt werden. Die Antwort des Gemeinderates fällt nach dem Mot-



to "Will man etwas nicht, dann muss man nur genug Gegenargumente suchen" aus. Er verweist auf die guten Erfahrungen des Stadtparlamentes Wil mit 45 resp. zukünftig 40 Mitgliedern. Die Anschaffungskosten lagen unter 15'000 Franken. Bei der Einführung fiel Initialaufwand für die Erfassung der Namen an. Die Anlage in Wil benötigt keinen Support durch EDV-Spezialisten, da der Stadtschreiber dies selber erledigen kann. Das Auf- und Abstellen dauert weniger als eine Stunde. Die Abstimmungsergebnisse werden auf einer Leinwand projiziert und im Protokoll aufgeführt. Es werden sogar portable Bildschirme aufgestellt, so dass der Stadtratspräsident sich nicht jedes Mal umdrehen muss, um die Resultate zu sehen. Stadtrat Allemann weist darauf hin, dass es in Wil Parlamentsmitglieder mit Rollstuhl gab, welche sich diskriminiert fühlten, weil sie bei den Abstimmungen nicht aufstehen konnten. Mit dem Tedsystem liegt nun eine faire Lösung vor. Gemäss dem Stadtschreiber von Wil ist der Ratsbetrieb ohne das hilfreiche Tedsystem für ihn nicht mehr vorstellbar. Wie er mitteilte, überlegt sich auch die Stadt St. Gallen die Anschaffung einer solchen Anlage. Die Fraktion ist der Meinung, dass eine Richtungsentscheid gemacht werden muss und der Gemeinderat die tatsächlichen Kosten und Ressourcen abklären soll. Das Postulat wird mit knapper Mehrheit zur Annahme und Nichtabschreibung empfohlen.

Matthias Wiedmer, **SVP/FDP-Fraktion**, weist auf die pro und contra Argumente hin. Es stimmt, dass es Defizite beim Auszählen gibt, die Wiederholungen nach sich ziehen. Trotzdem ist schlussendlich jedes Abstimmungsergebnis fair. Auch die Transparenz des Abstimmungsverhaltens ist für die Geschichtsschreibung mit einem Tedsystem ein Pluspunkt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist als Gegenargument wesentlich. Auch findet er persönlich die Tradition mit Handaufheben oder Aufstehen positiv, da er selber beobachten kann, wer wie abstimmt. Die Aussage von Stadtrat Baumann bezüglich der präziseren Formulierung von Fragen bei Abstimmungen mit einem Tedsystem hat ihn aufhorchen lassen. Es sollte nicht dazu kommen, dass mit einem Tedsystem die Erklärungen über eine bevorstehende Abstimmung kompliziert werden. Ein Teil der SVP/FDP-Fraktion ist für die Annahme, ein Teil für die Ablehnung des Vorstosses.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, teilt mit, dass bei ihm als Mitpostulant die Euphorie für ein elektronisches Zählsystem zwischenzeitlich verfliegen ist. Die Fraktion hat intensiv über ein solches System diskutiert. Der grosse Vorteil wäre zwar, dass das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder transparent aufgezeigt werden kann. Ob sich die Wählerinnen und Wähler dafür interessieren, ist jedoch zu bezweifeln. Der Mehrnutzen fehlt für die Fraktion. Es überwiegt die Tatsache, dass jedes System in Betrieb und Anschaffung Kosten verursacht. Er kennt kein elektronisches System, das weder Updates noch Wartung benötigt. Aus Sicht der Fraktion sollte ein Parlament mit 40 Mitgliedern ohne Tedsystem funktionieren können. Die Ratsmitglieder sind zur Disziplin aufgerufen, damit die Stimmenzählenden besser zählen können. Stadtrat Aegerter ist erstaunt, dass ein Teil der SVP/FDP-Fraktion eine Investition vornehmen möchte, die nicht im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt ist. Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, erinnert Stadtrat Aegerter daran, dass die BDP-Fraktion an der heutigen Sitzung einem nicht im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenem Testplanungsverfahren von 320'000 Franken zugestimmt hat. Er betont, dass es in der Fraktion sowohl ablehnende als auch zustimmende Ratsmitglieder hat.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, weist darauf hin, dass die Annahme des Postulates nicht unweigerlich zur Anschaffung eines Tedsystems führen würde. Es würde in einem ersten Schritt darum gehen, weitere Abklärungen und eine vertiefte Prüfung vorzunehmen. Die Antwort des Gemeinderates erscheint zu wenig fundiert. Hätte der Gemeinderat das System in Wil genauer geprüft, wäre die Kostenschätzung in der Stellungnahme beispielsweise deutlich tiefer ausgefallen.

Der **Stadtratspräsident** erinnert daran, dass an der Stadtratspräsidienkonferenz eine relativ klare Mehrheit gegen das System war. Die Präsidienkonferenz hatte nicht das Bedürfnis, das System in Wil genauer zu prüfen. Es hätte sicher die Möglichkeit gegeben, dies vor Ort anschauen zu gehen. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf an den Gemeinderat und an die Verwaltung, es seien zu wenig Abklärungen gemacht worden. Der Antrag der Präsidienkonferenz lautet auf Ablehnung des Antrages.

Der **Rat** erklärt das Postulat mit 21 : 13 Stimmen erheblich.

**Sitzungsunterbruch 19:05 bis 19:15 Uhr**

## **59. Postulat P 4/2015 betreffend mehr Verkehrssicherheit auf dem Strandbadweg**

**Fraktionen SP, und Grüne, Heidi Anderes (FdM), Jonas Baumann (FdM), Susanna Ernst (BDP), Daniela Huber Notter (BDP) vom 5. März 2015; Beantwortung**

**Gemeinderat Konrad Hädener** nimmt drei Punkte vorweg: 1. Die unausgesprochene Frage, ob zuerst ein Unfall passieren muss, bevor der Gemeinderat handelt. Er unterstreicht, dass es leider keine Massnahmen gibt, welche die absolute Sicherheit im Strassenverkehr gewährleisten. Wie die Verkehrssicherheit noch weiter verbessert werden kann, weiss der Gemeinderat nicht. Die in der Petition vorgeschlagenen Massnahmen beeinträchtigen die Sicherheit eher. 2. Die Carabstellplätze sind für die Thuner Seespiele, welche eine finanzielle Gratwanderung durchmachen, wesentlich. Der Geschäftsführer der Thuner Seespiele ersucht den Stadtrat, die Verlegung der Carparkplätze nicht umzusetzen. Es gelangen zahlreiche positive und negative Rückmeldungen an die Geschäftsleitung der Seespiele, jedoch betraf bisher keine einzige Rückmeldung die Verkehrssicherheit oder bedenkliche Situationen mit den Carabstellplätzen. Die Besucherinnen und Besucher erhalten nur einen Mehrgewinn mit der Anreise per Car gegenüber dem Privatfahrzeug und dem öV, wenn sie möglichst nahe beim Eingang aus- und einsteigen können. 3. Die teilweise Aufhebung der Parkplätze seitlich des Strandbadweges ist gemäss Rückmeldung diverser Sportvereine - namentlich für den FC Thun, den FC Dürrenast, für den Leichtathletikverein und für den Tennisclub - negativ. Die Parkplätze sind für die Vereine existenziell, da sie viele auswärtige Mitglieder haben, welche die Trainings zu Randzeiten schlecht mit dem öV erreichen können.

Sandra Rupp Gyger, **SP-Fraktion**, betont, dass Kompromisse bei der Gestaltung öffentlicher Räume nicht immer die besten Lösungen hervorbringen. Bei der Gestaltung des Strandbadweges handelt es sich um einen Kompromiss, der zu einer nicht idealen Lösung führte. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Lösungsansätze im Postulat vom Gemeinderat nicht genügend geprüft worden sind. Im Vorstoss wurden unter anderem auch Vorschläge zur Umnutzung gemacht. Die Carparkplätze sollen gemäss Vorstoss nicht abgeschafft, sondern umplatziert werden. Es muss der Durchschnittsbedarf an Parkplätzen berücksichtigt werden, nicht die Werte zu Spitzenzeiten. Der Antrag auf Abschreibung ist für die Fraktion nicht nachvollziehbar. Ausserdem erachtet sie die Antwort als nicht seriös abgeklärt. Die Fraktion beantragt die Annahme und Nichtabschreibung des Vorstosses.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, teilt mit, dass die Mehrheit der Fraktion das Postulat annehmen und abschreiben will. Einigkeit herrscht darin, dass das Parkplatzangebot knapp ist, jedenfalls dort, wo die meisten Leute am liebsten parkieren wollen.

Persönlich hält **Jonas Baumann-Fuchs (EVP)** fest, dass er sich schon länger als Leistungspräsident mit der Situation befasst. Die Videos, die vor Ort gemacht wurden, zeigen auf, dass kritische Situationen hauptsächlich entstehen, wenn die Strandbadgäste nach Hause gehen und gleichzeitig Seespiele stattfinden. Gewittert es zudem, wird es hektisch. Als Vater von drei Kindern kennt er die gefährlichen Situationen auf dem Strandbadweg aus dem Alltag. Es ist für ihn ein grosses Anliegen, die Situation zu verbessern. Er ist überzeugt, dass eine bessere Lösung gefunden werden kann. Ein Hinweis auf die Parkplatzmöglichkeiten im Parkhaus wäre für Auswärtige hilfreich. Offenbar wissen nicht alle, dass es ein Parkhaus in der Nähe gibt. Wie er gehört hat, sind die Gebühren im Parkhaus höher als die Parkgebühren auf den ungedeckten Parkplätzen. Eigentlich müssten die Parkgebühren je näher bei den Anlagen, desto teurer sein. Jedenfalls müssten die Preise mindestens überall gleich hoch sein. Je nachdem, was auf der Lachenwiese realisiert wird, könnte sich Stadtrat Baumann dort ein doppelstöckiges Parkhaus vorstellen. Die Carabstellplätze vor Ort stellen ein massives Risiko dar. Die Cars könnten seiner Ansicht nach auch hinter dem Stadion parkieren. Die Distanz zum Eingang würde für die Besucherinnen und Besucher der Seespiele gleich bleiben. Die Machbarkeit müsste überprüft werden. Er bittet um Annahme und Nichtabschreibung des Postulates.

Till Weber, **Fraktion Grüne**, stuft die Prüfung des Vorstosses als nicht genügend ein. Die Situation mit den Carparkplätzen wird immer wieder thematisiert. Es ist der Fraktion ein Anliegen, dass etwas unter-

nommen wird. Ob wirklich Parkplätze nötig sind, um den Trainingsbetrieb der Vereine aufrecht zu erhalten, ist fraglich. Die Fraktion ist für die Annahme des Geschäftes ohne Abschreibung.

Michael Dähler, **SVP/FDP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung, mit welcher die Fraktion zufrieden ist. Die Absichten der Postulanten sind sicher gut. Die Parkplätze sind ein Bedürfnis und sollen nicht reduziert werden. Es muss auf dem Strandbadweg auch in Zukunft ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden geben. Vielleicht nehmen die Verkehrsteilnehmenden wirklich mehr Rücksicht aufeinander, wenn viel Betrieb herrscht. Die Fraktion folgt den Anträgen des Gemeinderates zur Annahme und gleichzeitiger Abschreibung.

Simon Werren, **BDP-Fraktion**, erachtet es nicht als sinnvoll, das Postulat zu überweisen. Die Beantwortung der Petition zeigte auf, dass keine Massnahmen notwendig sind. Toleranz und Rücksichtnahme sind wichtig. Die baulichen Massnahmen werden als genügend eingestuft. Die Fraktion ist für die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

**Gemeinderat Konrad Hädener** erklärt zum Votum von Stadtrat Baumann, dass der Gemeinderat den Auftrag zur Beurteilung der Sicherheitssituation an eine Firma vergeben hat. Für die Beurteilung wurden nicht nur Videos gemacht, sondern auch ein Bericht über die Sicherheitssituation verfasst. Im Bericht werden vor allem kritische Situationen mit Velofahrenden erwähnt. Der Gemeinderat stützte sich bei seiner Stellungnahme auf diesen Bericht. Er hebt hervor, dass beim Parkhaus KKThun ein grünes Schild für "frei" und ein rotes Schild für "besetzt" anzeigen, ob es noch Parkplätze hat. Diese Massnahmen reichen aus, um auf das Parkhaus aufmerksam zu machen. Der durchaus prüfenswerte Vorschlag, die Carabstellplätze hinter das Stadion zu verlegen, wurde geprüft. Der Raumbedarf, den die Cars zum Zirkulieren brauchen, ist zu knapp. Die Variante wäre eventuell umsetzbar, wenn die Strasseninseln angepasst, die Swisscom-Antenne versetzt und Bäume gestutzt resp. gefällt würden. Würden die Cars jedoch so parkieren, dass nebendran noch eine Zirkulation möglich ist, wären die Türen so nahe am Zaun des Stadions, dass ein Ein- und Aussteigen nicht mehr möglich wäre. Zudem handelt es sich um eine Rettungszufahrtssache für das Stadion. Aus all diesen Gründen ist diese Variante nicht umsetzbar. Gemeinderat Hädener unterstreicht, dass genügend Prüfungen und Abklärungen stattfanden. Der Gemeinderat ist bereit, laufend weitere Möglichkeiten zu prüfen. Er beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

Sandra Rupp Gyger, **SP-Fraktion**, wünscht sich für zukünftige Vorstösse, dass der Gemeinderat in seiner Antwort mehr über die vorgenommenen Prüfungen und Abklärungen mitteilen würde. Die Informationen aus dem Votum von Gemeinderat Hädener fehlen in der Stellungnahme. Die Fraktion bespricht die Geschäfte aufgrund der Unterlagen, welche sie von der Verwaltung erhält. Sie beantragt, das Postulat anzunehmen und nicht abzuschreiben.

**Der Rat** überweist das Postulat stillschweigend.

**Der Rat** schreibt das Postulat mit 20: 14 Stimmen ab.

## 60. Postulat P 5/2015 betreffend Anpassung der Einbürgerungsverordnung (EVO)

**Philipp Deriaz (SVP) und Mitunterzeichnende vom 5. März 2015; Beantwortung**

Philipp Deriaz, **SVP/FDP-Fraktion**, stellt aufgrund der Antwort des Gemeinderates fest, dass sein Vorstoss eventuell nicht richtig verstanden wurde. Er unterstreicht, dass die Fraktion mit der jetzigen Gesetzgebung zufrieden ist. Auch geht es beim Vorstoss nicht darum, jemanden Steine in den Weg zu legen oder jemanden Kompetenzen zu entziehen. Er hebt hervor, dass es sich beim Postulat lediglich um Vorschläge für Präzisierungen handelt. Er verweist auf Artikel 3 Abs. 1 EVO und vergleicht den Prozess mit dem Erhalt des Fahrausweises. Die Einbürgerung soll den Abschluss einer erfolgreichen Integration darstellen. Zu Artikel 7 Abs. 3 EVO hält er fest, dass die Formulierung unklar ist und von fünf befragten Personen unterschiedlich interpretiert worden ist. Zu Artikel 14 EVO legt er dar, dass es nicht darum geht, höhere Gebühren zu fordern. Auch wenn die Gebühren nach der Prüfung tiefer wären, könnte er sich damit einverstanden erklären. Er beantragt, über jeden Vorschlag einzeln abzustimmen und Artikel 3 Abs.

1 anzunehmen, Artikel 7 Abs. 3 anzunehmen und Artikel 14 EVO anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Till Weber, **Fraktion Grüne**, hält fest, dass die Integration in der Schweiz auf Förderung und Förderung beruht. Ein gewisser Integrationsgrad ist gefordert, was auch von der Einbürgerungskommission überprüft wird. Aus Sicht der Fraktion stellt die Förderung den Erhalt des Schweizer Passes dar. Erst nach Erhalt des Passes besteht die Möglichkeit zur abschliessenden Integration. Aus diesem Grund ist für die Fraktion bei Artikel 3 EVO klar, dass die Einbürgerung noch nicht den Abschluss einer erfolgreichen Integration darstellt. Bei Artikel 7 EVO ist der Fraktion bewusst, dass nur die Kommissionsmitglieder ein Wahlrecht haben, welche in die Einbürgerungskommission gewählt worden sind. Die Fraktion lehnt alle Punkte des Postulates ab.

Reto Vannini, **BDP-Fraktion**, ist der Ansicht, dass Änderungen in der EVO zu einem qualitativen Mehrwert führen sollten. Er bekundet Mühe, den Nutzen hinter dem Postulat zu sehen und fragt sich, ob mit dem Vorstoss etwas anderes bezweckt werden will. Er verweist auf den Änderungsvorschlag zu Art. 3 Abs. 1 EVO und fragt sich, ob und wie die vorgeschlagene Formulierung die Arbeit der Einbürgerungskommission vereinfachen soll. Die Voraussetzungen für den Erwerb des Bürgerrechtes sind in bundesrechtlichen Bestimmungen vorgegeben. Die Anforderungen an die Antragsstellenden sind klar definiert. Es erscheint fraglich, ob Personen zum Zeitpunkt des Erhalts des Bürgerrechtes tatsächlich schon vollständig integriert sind. Falls die Postulanten der Meinung sind, dass in der Vergangenheit Einbürgerungen stattfanden, denen besser nicht zugestimmt worden wäre, würde sich eher die Prüfung der ganzen Verordnung aufdrängen. Eine Mehrheit der Fraktion lehnt das Postulat ab.

Sabine Kaufmann, **SP-Fraktion**, versteht unter Einbürgerung nicht das Ende der Integration. Erst nach der Einbürgerung geht die Integration richtig los, weil die eingebürgerte Person ein Wahl- und Stimmrecht erhält und sich sogar selber zur Wahl stellen kann. Die eingebürgerte Person beginnt sich nach Erhalt des Wahl- und Stimmrechtes mehr für das politische Geschehen zu interessieren. Einbürgerung fördert daher oft die Integration. Sie weist auf die hohen Anforderungen des Sprachniveaus B1 hin. Zu Artikel 7 Abs. 3 EVO ist die Fraktion der Ansicht, dass der Vorschlag gemäss Postulat umgesetzt werden kann. Zu Artikel 14 EVO hält sie fest, dass eine Einzelfallbeurteilung nicht kostengerecht erscheint und auch zeitaufwändiger wäre. Die Fraktion lehnt die Vorschläge zu Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 14 EVO ab und ist für die Annahme des Vorschlags zu Artikel 7 Abs. 3 EVO.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, erkennt im Votum der BDP-Fraktion das Problem nicht. Mit dem Postulat sollen keine Regeln verschärft und auch keine Verfahrensänderungen herbeigeführt werden, da grundsätzlich Bundesrecht oder kantonales Recht zu beachten ist. Zu Artikel 3 Abs. 1 EVO hält er fest, dass der Vorschlag aus Sicht der Fraktion die richtige Formulierung wäre, jedoch eine Ablehnung für die Fraktion nicht von Bedeutung wäre. Beim Vorschlag zu Artikel 7 Abs. 3 EVO handelt es sich lediglich um eine Präzisierung. Daher ersucht er um Annahme des Vorschlags. Zu Artikel 14 EVO beantragt er die Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

**Gemeinderat Peter Siegenthaler** weist auf die Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzungen im Jahr 2014 hin, welche aufgrund der Annahme der Initiative "Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern" stattfand. Die Anzahl der Einbürgerungsgesuche, welche an die Kommission gelangen, ist deutlich gesunken. Die Hälfte der Gesuche erfüllt die Voraussetzungen auf Verwaltungsstufe nicht. Er informiert, dass im Jahr 2011 bereits ein ähnlicher Vorstoss behandelt wurde. Ob die Einbürgerung der Abschluss einer Integration oder ein Meilenstein der Integration ist, kann diskutiert werden. Seiner Ansicht nach ist der Integrationsprozess nie abgeschlossen. Er betont, dass sich beim Einbürgerungsverfahren keine Änderungen ergeben würden, wenn der Vorschlag zu Artikel 3 EVO angenommen würde. Zu Artikel 7 EVO hält er fest, dass es bisher nie Diskussionen über die Rolle des Leiters oder der Leiterin der Abteilung Sicherheit in der Einbürgerungskommission gab. Die Abteilungsleitung beantwortet fachliche Fragen und verfügt über kein Antrags- und Stimmrecht.

**Der Rat** lehnt den Vorschlag zu Artikel 3 Abs. 1 EVO mit 14: 20 Stimmen ab.

**Der Rat** überweist den Vorschlag zu Artikel 7 Abs. 3 EVO mit 28:6 Stimmen.

**Der Rat** überweist den Vorschlag zu Artikel 14 mit 19: 15 Stimmen und schreibt ihn einstimmig ab.

## **61. Interpellation I 4/2015 betreffend Sozialhilfe für junge Erwachsene in Erstausbildung**

**Philipp Deriaz (SVP) und Mitunterzeichnende vom 5. März 2015; Beantwortung**

Philipp Deriaz (SVP) erklärt sich von der Antwort befriedigt und wünscht keine Diskussion.

## **62. Fragestunde**

**F 2/2015 betreffend Buvette am Aarequai SAKO B+L vom 14. August 2015; Beantwortung**

Die Frage F2/2015 wurde vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und liegt auf.

## **63. Postulat zur aktiven Suche nach Wohnraum für Flüchtlinge Dringlichkeit**

**Alice Kropf (SP), Franz Schori (SP), Till Weber (Junge Grüne), Reto Vannini (BDP), Daniela Huber Notter (BDP) und Mitunterzeichnende**

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, begründet die Dringlichkeit. Es braucht dringend Platz in den Kollektivunterkünften im Kanton Bern. Im Sommer wagen am meisten Flüchtlinge die gefährliche Reise über das Mittelmeer. Um der Sommer ist noch nicht vorbei, deshalb bleibt das Problem der fehlenden Plätze dringlich.

**Gemeinderat Peter Siegenthaler** ersucht den Rat, die Dringlichkeit nicht zu gewähren. Soll das Postulat fundiert geprüft und beantwortet werden, kann dies nicht innerhalb dieser kurzen Zeitperiode erfolgen. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich nicht um Zelte handelt, sondern um die 2. Phase. Daher sind Abklärungen mit Grundeigentümern notwendig.

Perio Catani, **SP-Fraktion**, stellt einen Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch von drei Minuten.  
**Der Rat** stimmt dem Antrag zu.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, zieht den Dringlichkeitsantrag zurück. Sie freut sich auf eine fundierte Antwort.

## **Mitteilungen**

**Der Stadtratspräsident** dankt denjenigen, die trotz des Regens an der Veranstaltung vom 1. August 2015 teilnahmen.

**Stadtratssekretär Remo Berlinger** liest das Demissionsschreiben von Sandra Ryser (SVP) vor, welche per 20. August 2015 aus dem Rat zurücktritt.

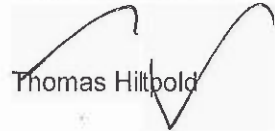
**Der Stadtratspräsident** verabschiedet Stadträtin Sandra Ryser. Er dankt ihr herzlich für die in den letzten sieben Jahren geleistete Arbeit im Stadtrat und im Jahr 2014 als Stadtratspräsidentin sowie für ihren Einsatz in diversen Kommissionen.

## **Eingänge**

- Postulat zur aktiven Suche nach Wohnraum für Flüchtlinge; Alice Kropf (SP), Franz Schori (SP), Till Weber (Junge Grüne), Reto Vannini (BDP), Daniela Huber Notter (BDP) und Mitunterzeichnende vom 20. August 2015

- Postulat betreffend Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes auf städtischem Gebiet; Alain Kleiner, SVP/FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 20. August 2015
- Postulat betreffend der Schaffung von Kurzzeitparkplätzen für Reiseautos in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt / Bälliz Thun; Peter Aegerter (BDP), Lukas Lanzrein (SVP) und Mitunterzeichnende vom 20. August 2015
- Motion betreffend Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze; Reto Schertenleib (SVP), SVP/FDP-Fraktion und BDP-Fraktion vom 20. August 2015
- Motion "für eine gewerbefreundliche Stadtplanung"; SVP/FDP-Fraktion, BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 20. August 2015

Der Stadtratspräsident



Thomas Hiltbold

Der Stadtratssekretär



Remo Berlinger